

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – Variante Durchführbarkeitsstudien

Was wird gefördert?

Gefördert werden Durchführbarkeitsstudien für geplante Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE). Zu den förderfähigen Komponenten zählen technische Vorprojekte, Vorstudien und Tests, die zur Bewertung und Analyse des Potenzials und der Erfolgsaussichten des geplanten FuE-Projektes beitragen. Außerdem die Untersuchung des Stands von Wissenschaft, Forschung, Technik und einer summarischen Prüfung der Schutzrechtssituation in dem betreffenden Themenfeld, die Identifizierung der im Rahmen des geplanten Projektes notwendigen FuE-Arbeiten, die Ermittlung der notwendigen wissenschaftlich-technischen Ressourcen sowie die Ermittlung erforderlicher Kooperationspartner oder Auftragnehmer sowie Analysen zur Auslotung des Marktpotenzials.

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte und Niederlassung in Deutschland, bei denen es sich um junge Unternehmen (< 10 Jahre) oder Kleinstunternehmen (< 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme < 2 Mio. €) oder Erstbewilligungsempfänger handelt.

Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern (einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen) sind antragsberechtigt, falls diese mit einem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kooperieren.

Wie erfolgt die Förderung?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Förderquoten betragen 50 – 70% (Unternehmen) der zuwendungsfähigen Projektkosten, abhängig von der Größe des Antragstellers. Die zuwendungsfähigen Kosten eines Unternehmens betragen max. 100.000 €, bei Kooperationsprojekten max. 200.000 € für die Gesamtstudie. Zuwendungsfähige Kosten sind Personalkosten sowie die Kosten für maximal zwei Aufträge an Dritte. Übrige Kosten werden mit max. 30% der Personalkosten abgegolten.

Wichtig zu wissen!

Je Unternehmen kann max. 1 Antrag für ein geplantes FuE-Projekt gestellt werden.

**JETZT
INFORMIEREN!**



Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem zuständigen Berater.